

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 1. Sitzung vom 29. Februar 2024

Traktanden Nr. 259
Registratur Nr. 42.2.42
Axioma Nr. 5054

Ostermundigen, 16.10.2023 / TruMar



Wasserversorgung; Gruben- und Paracelsusstrasse; Neuerstellung von öffentlichen Wasserleitungen; Kreditabrechnung

1. Zusammenfassung und Antrag

1.1. Zusammenfassung

Der Grosse Gemeinderat von Ostermundigen bewilligte an seiner Sitzung vom 25. Juni 2020 (Traktanden Nr. 302) für die Neuerstellung von öffentlichen Wasserleitungen in der Gruben- und Paracelsusstrasse einen Investitionskredit im Umfang von CHF 425'000.00 (inkl. MwSt.).

Die Arbeiten wurden in den Jahren 2020 und 2021 ausgeführt.

Die Abrechnung schliesst rund 53 Prozent günstiger als vorgesehen, mit der bewilligungspflichtigen Kostensumme von CHF 200'076.10 (inkl. MwSt.) bzw. mit Minderkosten von CHF 224'923.90 (inkl. MwSt.) ab.

1.2. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 57 Absatz 2 Buchstabe c der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

B e s c h l u s s zu fassen:

Von der Kreditabrechnung über die Neuerstellung von öffentlichen Wasserleitungen in der Gruben- und Paracelsusstrasse, abschliessend mit der Kostensumme von CHF 200'076.10 (inkl. MwSt.), wird Kenntnis genommen.

2. Erläuterungen

2.1. Ausgangslage

Im Areal der früheren Kästli Bau AG an der Gruben- und Paracelsusstrasse wurde die Überbauung «Belano» realisiert. Um diese mit Trinkwasser zu erschliessen sowie die Versorgungs- und Löschwassersicherheit zu erhöhen, hat die Gemeinde das öffentliche Trinkwasserleitungsnetz im Bereich der Überbauung auf einer Länge von rund 125 Metern sowie mit zwei zusätzlichen Hydranten erweitert. Dabei wurden auch die bestehenden privaten Hausanschlüsse der Liegenschaften Grubenstrasse 12, 16, 18 und 20 ersetzt und der

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach 101
3072 Ostermundigen

Telefon +41 31 930 14 14
www.ostermundigen.ch

Neuanschluss der Überbauung «Belano» gemacht. Die Kosten für die Arbeiten an den privaten Leitungen wurden den Liegenschaftseigentümern weiterverrechnet.

2.2. Kreditabrechnung

(Gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Wasser,
Kto. Nr. 470.5031.18 (Ausgaben) abzüglich 470.6120.18 (Kostenrückerstattungen)

Position	bewilligter Kredit	Kosten der Ausführung	+/-
• Plangrundlagen und Werkpläne	6'000.00	0.00	-6'000.00
• Bewilligungen, Baugespann	10'000.00	0.00	-10'000.00
• Vervielfältigungen, Plankopien	4'000.00	0.00	-4'000.00
• Honorar Bauingenieur	55'000.00	30'648.73	-24'351.27
• Geometer	15'000.00	2'201.68	-12'798.32
• Bauarbeiten zu Werkleitungen	200'000.00	111'605.55	-88'394.45
• Rohrlegearbeiten Wasser	60'800.00	36'351.27	-24'448.73
• Reserven für Unvorhergesehenes	40'000.00	6'394.80	-33'605.20
Total Wasser öffentlich (ohne MwSt.)	390'800.00	187'202.03	-203'597.97
• Mehrwertsteuer	31'091.60	12'874.07	-17'217.53
• Rundung	4'108.40	0.00	-4'108.40
Total Wasser öffentlich (inkl. MwSt.)	425'000.00	200'076.10	-224'923.90

2.3. Begründung von Kostendifferenzen einzelner Posten

Die Minderausgaben bei den Bauarbeiten liegen darin, dass ein Anteil für den Strassenbau durch die Bauherrschaft des Neubaus «Belano» übernommen wurde. Zudem konnten die Rohrlegearbeiten sehr schnell ausgeführt werden, was wesentliche Kosten für Provisorien eingespart hat.

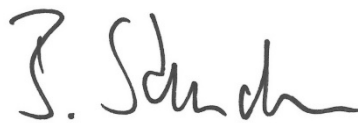
2.4. Stellungnahme der Finanzkommission

Die Finanzkommission hat die vorliegende Botschaft an ihrer Sitzung vom 15. Januar 2024 zu Händen der GGR-Sitzung vom 29. Februar 2024 genehmigt.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin